

abfall@ag.ch

Departement BVU

Abteilung für Umwelt

Sektion Abfälle und Altlasten

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

Aarburg, 24. April 2015

Anhörung zur kantonalen Abfallplanung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2015 bitten Sie die VARA um eine Stellungnahme zum Bericht zur Abfallentsorgung bzw. zur Mitwirkung im öffentlichen Anhörungsverfahren. Gerne kommen wir Ihrem Anliegen nach, werden uns aber als Vereinigung von Abwasserreinigungsanlagen nur zu Kapitel 5 (Klärschlamm Entsorgung) äussern. Wir verzichten deshalb auf das Ausfüllen des umfangreichen Fragebogens. Die Multiple-choice-Frage zur Klärschlamm Entsorgung beantworten wir mit „kritisch/negativ“.

b) Wie beurteilen Sie die Massnahmen zur Klärschlamm Entsorgung? (Kapitel 5)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Beurteilung		Bemerkungen
überzeugt/positiv	<input type="checkbox"/>	
neutral	<input type="checkbox"/>	
kritisch/negativ	<input checked="" type="checkbox"/>	
keine Angabe	<input type="checkbox"/>	

Grundsätzliches zum Bericht

Die kantonale Abfallplanung stützt sich darauf ab, dass auch in Zukunft mehr als 1/3 des im Kanton anfallenden Klärschlammes in der Zementindustrie entsorgt werden kann. Diese Annahme trifft allerdings nur unter der Voraussetzung zu, dass eine Phosphor-Rückgewinnung aus flüssigem Schlamm auch in einem technisch und wirtschaftlich machbaren Umfang erfolgen kann. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wäre zufolge der gesetzlichen Rückgewinnungspflicht nur der Weg über die Monoverbrennung offen und eine

Entsorgung via Zementindustrie nicht mehr möglich. Auch ist beim heutigen wirtschaftlichen Umfeld in keiner Weise garantiert, ob die Zementindustrie ihre Produktionsstandorte beibehalten kann. Folglich sollte der Kanton Aargau zwingend eine weitere Massnahme in die Abfallplanung aufnehmen, der den vorstehenden beiden Szenarien Rechnung trägt und die Entsorgung des Klärschlamm sicherstellt. Zur Sicherstellung der Entsorgungskapazität muss auch künftig nach einer Rückgewinnung von Phosphor aus dem flüssigen Klärschlamm der Entsorgungsweg in Notfällen über die Kehrrechtverbrennung offen bleiben, um plötzliche Engpässe überbrücken zu können.

Massnahme M 15

Wir begrüssen, dass der Kanton Aargau beim Thema Phosphor-Rückgewinnungspflicht neben der reinen Monoverbrennung auch die nasschemische Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm verfolgt und sich in diesbezüglichen Studien und Projekten engagiert.

Massnahme 16

Die AfU wird sich bezüglich Begleitung und Unterstützung bei geplanten Änderungen der Entsorgungspraxis insbesondere auf mittlere und kleinere Anlagen zu fokussieren haben.

Massnahme 17

Bei der Öffentlichkeitsarbeit stellt sich die Frage nach dem Zielpublikum. Wenn die Öffentlichkeit für künftige Investitionen im Abwasserbereich sensibilisiert werden soll, genügen Artikel im „Umwelt Aargau“ oder ähnlichen Publikationsorganen nicht. Wenn es sich um Informationen für Betreiber von ARA handelt, ist insbesondere auch direktes Mailing erforderlich.

Massnahme 18

Wir begrüssen, dass bei der Koordination Klärschlamm Entsorgung die bestehende Plattform, in der die VARA auch vertreten ist, beigezogen wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anliegen gebührende Berücksichtigung finden.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Aarg. Abwasserreinigungsanlagen



Erich Schnyder

Präs

Erich Schnyder, Präsident
Dürrbergstrasse 18, 4663 Aarburg

062 791 35 27

e.schnyder@fganet.ch

ident